

Psychomotorik ist ein pädagogisch-therapeutisches Angebot an den Volksschulen Basel-Stadt. Der Bedarf wächst und die personellen Ressourcen reichen bei weitem nicht aus, um diesen an den Schulstandorten zu decken. Nun ist schon vor der Einführung von Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule klar, dass ein grosser Teil der Schüler:innen mit Bedarf an Psychomotorik nicht die erforderliche Unterstützung erhält. Es wurde im Zusammenhang mit der Förderklasseninitiative ein Massnahmenpaket vom Erziehungsdepartement erarbeitet, das aktuell in der Konsultation ist. Im vorliegenden Massnahmenpaket wird mit der Psychomotorik ein wichtiges Rad im Gesamtgefüge zum Gelingen der integrativen Schule nicht beachtet.

Psychomotoriktherapeut:innen unterstützen Schüler:innen mit Auffälligkeiten im Bereich der sozial-emotionalen, motorischen und sensorischen Entwicklung. Erhöhter Medienkonsum kombiniert mit zunehmendem Bewegungsmangel kann bei Kindern und Jugendlichen zu massiven Schwierigkeiten in der Bewegung sowie im Verhalten führen. Hierzu gehören mangelnde koordinative Fähigkeiten beim Erlernen der Schrift sowie Auffälligkeiten im Bereich der Körperwahrnehmung, die dazu führen, dass Kinder z.B. nicht lange stillsitzen können und impulsives sowie grenzüberschreitendes Verhalten zeigen.

Die Interpellantin bittet die Regierung folgende Frage zu beantworten:

1. Bei den vorgeschlagenen Massnahmen zur Verbesserung der integrativen Schule finden sich keine zusätzlichen Ressourcen für die Psychomotorik. Wurden die Ressourcen bewusst nicht erhöht? Wenn ja, mit welcher Begründung?
2. In den letzten Jahren wurden die Ressourcen für die Logopädie mehrmals erhöht, was fachlich absolut notwendig war. Die Interpellantin bittet das Erziehungsdepartement die Erhöhungen der Logopädie und parallel der Psychomotorik auf die letzten 15 Jahre zurück nachvollziehbar und vergleichbar aufzuzeigen.
3. Wie sieht aus Sicht des Erziehungsdepartements der Ressourcenbedarf der Logopädie und parallel dazu der Psychomotorik aus. Konkret wie viele Schüler:innen können mit 100 Stellenprozent in der Logopädie und in der Psychomotorik gefördert werden.
 - 3b. Kann dieser Bedarf auch differenziert nach Schulstufe angegeben werden? Woran orientiert sich das Erziehungsdepartement bei ihren Berechnungen?
 - 3c. Existiert dazu eine Erhebung des ED oder von anderen Kantonen oder Fachstellen oder Berufsverbänden? Wenn ja, bitte diese bei der Beantwortung aufführen. Wenn nein, plant das ED dies noch zu machen?
4. Kann die Regierung sich vorstellen, dass eine Stärkung der Psychomotorik, Themen und Probleme, die an den Schulen immer verstärkter auftreten, positiv unterstützen könnte? (siehe Einleitungstext)
5. Sieht die Regierung den zusätzlichen psychomotorischen Bedarf der Schüler:innen mit besonderem Bildungsbedarf in Integrationsklassen und Spezialangeboten auf der Primar- und Sekundarstufe? Wenn ja, wie sieht die Vorstellung der Regierung aus?
6. Ist der Regierungsrat bereit, die Psychomotorik-Ressourcen zu erhöhen? Wenn ja, unter welchen Voraussetzungen?

Sasha Mazzotti